

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 668. (2)

Nr. 8025.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen in Betreff der Bewilligung und Ausfertigung von Duplikaten der in Verlust gerathenen Verzehrungssteuer-Scheine und Verzehrungssteuerzahlungs-Bolleten, dann hinsichtlich der dafür zu entrichtenden Gebühr. — Um den steuerpflichtigen Partheyen, denen die Verzehrungssteuer-Scheine oder Verzehrungssteuerzahlungs-Bolleten in Verlust gerathen, die Möglichkeit zu verschaffen, wieder in den Besitz der zu ihrer Deckung nothwendigen Documenten zu gelangen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer unterm 23. März l. J., Zahl 9169, die Ausfertigung von Duplikaten unter folgenden Bestimmungen zu gestatten befunden: — 1.) Die Parthey, welche ein Duplikat ihres in Verlust gerathenen Steuerscheines, oder der verlorenen Verzehrungssteuerzahlungs-Bollete zu erhalten wünscht, hat darum bei dem Verzehrungssteuer-Inspectorate des Kreises, in welchem sie ihr steuerpflichtiges Gewerbe ausübt, schriftlich anzusuchen. Betreibt die Parthey ihr Gewerbe innerhalb der Linien einer in die höhere Tariffklasse gehörenden Stadt, so hat sie ihr Gesuch um Duplikate der erwähnten Documente bei dem Verzehrungssteuer-Oberamte einzureichen. — 2.) Waltet gegen die Wiafahung des Gesuchs kein Anstand ob, so ist sogleich die Verfügung zur Erfolgung des angesuchten Duplikats des Steuerscheines oder der Zahlungs-Bollete zu treffen. — Bei wichtigen Bedenken ist die Entscheidung der Provinzial-Gefältsverwaltung einzuholen. — 3.) Die Ausfertigung des Duplikats selbst hat von jenem Verzehrungssteuer-Inspectorate, Oberamte, oder Commissariate zu geschehen, von welchem der Original-Steuerschein oder die ursprüngliche Zahlungs-Bollete ausgefertigt worden ist. Die Bewilligung zur Ausfertigung ist den betref-

fenden Rechnungen beizulegen. — 4.) Die Zustellung des ausgefertigten Duplikats an die Parthey ist auf dem Lande durch die Steuer-Bezirks-Obrigkeiten zu veranlassen. In den Städten der höheren Tariffklasse hat die Parthey selbst das Duplikat beim Verzehrungssteuer-Oberamte zu begeben. — 5.) Für das Duplikat eines Steuerscheines oder einer Verzehrungssteuerzahlungs-Bollete ist die mit dem Hofkammer-Dekrete vom 1. April 1829, Zahl 29163, (bekannt gemacht mit dem hierortigen Circular vom 16. Mai v. J., Zahl 10567,) für Duplikate von Zoll-Bolleten festgesetzte Schreibgebühr einzuheben, welche als Maximum zwei Gulden beträgt, aber nicht die Hälfte des Gesamtbetrages der Steuergebühr übersteigen darf, auf welchen der Steuerschein oder die Verzehrungszahlungs-Bollete lautet. — Diese Gebühr hat in das Verzehrungssteuer-Gefäl einzufließen. — 6.) Eingehoben und verrechnet wird diese Schreibgebühr von jener Bezirks-Obrigkeit oder jenem Verzehrungssteuer-Oberamte, welches das Duplikat der Parthey zustellt. Die Einhändigung darf vor der Entrichtung der Gebühr nicht erfolgen. Die geleistete Zahlung wird auf dem Rücken des Duplikats bestätigt. — 7.) Ueber die bewilligten Duplikate von Steuerscheinen und Zahlungs-Bolleten, so wie über die von denselben entfallenden Gebühren ist bei den Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Verzehrungssteuer-Oberämtern eine genaue Vormerkung zu führen, und diese mit den übrigen Verzehrungssteuer-Gefälts-Rechnungen an die Gefälts- und Domainen-Hofbuchhaltung zur Prüfung einzusenden. — Laibach am 15. April 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 664. (2) Nr. 9435, 1439.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums zu Laibach. — Mit der näheren Bestimmung der im §. 38, des Verzehrssteuer = Gesetzes (Gubernial = Circulare vom 26. Juni 1829, Zahl 1371,) auf eine Verkürzung des Gefäß festgesetzten Strafe. — Durch eine, über die richtige Anwendung der im §. 38, des Verzehrssteuer = Gesetzes (Gubernial = Circulare vom 26. Juni 1829, Zahl 1371,) enthaltenen Vorschriften vorgekommene Anfrage, fand sich das hohe k. k. Finanz = Ministerium veranlaßt, der k. k. Zollgefällen = Administration zu ihrer Richtschnur zu bedeuten, daß nach den Bestimmungen des erwähnten Paragraphes die fünffache Verzehrssteuer = Gebühr, und überdies noch der einfache Strafbeitrag von dem ganzen Gegenstande, um den es sich handelt, also sowohl von dem etwa hievon bereits verkauften Theile, als von dem noch vorrätigen, und bei der Untersuchung vorgefundenen Reste einzuheben sey. — Diese Erläuterung wird in Folge hohen Finanz = Ministerial = Erlasses vom 6. d. M., Zahl 6651, zur Beseitigung allfälliger Mißdeutungen von Seite der Steuerpflichtigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 29. April 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial = Rath.

3. 665. (2) Nr. 9096, 1360.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums. — Erforderniß eines eigenen Befugnisses zur Erzeugung und zum Verschleiß von Feuerwerks = Körpern. — Art der dießfälligen Befugnißverleihung. — Zur Verhütung der Feuergefährten und anderer die persönliche Sicherheit bedrohenden Unglücksfälle, welche durch die Erzeugung und den Verschleiß von Feuerwerkskörpern herbeigeführt werden können, fand die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Decret vom 8. l. M., Zahl 7311, nachstehende Bestimmungen als allgemeine Richtschnur vorzuzeichnen. — 1.) Zur Erzeugung und zum Verkaufe aller Arten pyrotechnischer Gegenstände ist ein durch die Landesstelle zu erteilendes Befugniß erforderlich. — 2.) Die Bewerber um

solche Befugnisse haben sich über ihre Kenntnisse in der Fabrication solcher Artikel gehörig auszuweisen, und das Verfahren, nach welchem sie vorzugehen gedenken, mittelst Einlegung genauer Beschreibungen anzugeben. — 3.) Bei der Befugniß = Verleihung ist auch die Beschaffenheit, und die örtliche Lage des zur Erzeugung zu bestimmenden Laboratoriums, das auf jeden Fall in größerer Entfernung von anderen Gebäuden, und von der Straße, gewählt werden muß, gehörig zu berücksichtigen. — 4.) Vor der Befugniß = Verleihung hat die vorläufige Einvernehmung geeigneter Sachverständiger einzutreten, welche die technischen Kenntnisse der Bewerber, ihre Methode, und die Beschaffenheit der Laboratorien zu prüfen haben. — 5.) Die Veränderungen der Laboratorien, auf welche die Befugnisse zu lauten haben, hängen von einer abermaligen Bewilligung der Landesstelle ab. — 6.) Endlich wird der Verschleiß pyrotechnischer Gegenstände auf die befugten Erzeuger beschränkt. — Diese hohen Bestimmungen werden zu Jedermanns Wissenschaft und genauer Darnachachtung hiemit allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 23. April 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Joseph Edler v. Föllsch,
k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welsershheimb,
k. k. Gubernial = Rath.

3. 662. (2) Nr. 11811.

K u n d m a c h u n g

des ausgeschriebenen Concurfes zur Besetzung des in Erledigung gekommenen Cameral = Zahl = amtschreibersposten adhier. — Da die dritte Amtschreibersstelle bei dem Cameral = Zahl = amte in Laibach, womit ein fixer Gehalt von 300 fl. verbunden ist, in Erledigung kam, so wird der Concurf zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens bis 15. k. M. Juni anmit ausgeschrieben. — Es haben daher alle jene Individuen, welche um den gedachten Dienst = platz werben wollen, und hiezu die nöthigen Eigenschaften zu besitzen glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und falls der Impetrant beim Cassafach noch nicht diente, über die dießfaß überstandene Prüfung auszuweisen ist, auch die Fähigkeit einer Cautionsleistung bis auf den Betrag von 1000 fl. beizubringen kömmt, bis 15. Juni l. J., bei dieser Landesstelle einzureichen. Diejenigen Bewerber, welche bes

reits angestellt sind, haben ihre Gesuche durch die respectiven Amtsvorstellungen im geeigneten Dienstwege hieher gelangen zu machen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 28. Mai 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 661. (2) ad Sub. Nr. 11080.
Concurs = Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gynasium zu Capo d'Istria, im Küstenlande, erledigten Grammatical-Lehrkanzel, wird der Concurs am 22. Juli 1830 an den Gynasien zu Wien, Prag, Linz, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Klagenfurt, Görz und Capo d'Istria abgehalten werden. — Mit diesem Ehrämte ist ein Gehalt jährlicher 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden. — Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gynasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concurs-Prüfung unterziehen wollen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche der Gynasial-Direction zu übergeben, und sich darin über Sprachkenntnisse, Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und allenfällige frühere Anstellungen, so wie insbesondere darüber auszuweisen, daß sie nebst der deutschen auch der italienischen Sprache vollkommen mächtig sind. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. Triest am 3. Mai 1830.

Z. 666. (2) ad Nr. 80. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommissions-Verordnung vom 6. April d. J., Nr. 4799 St. G. B., wird am 1. Juli d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der nachbenannten, verschiedenen Fonden gehörigen Grundstücke und Olivenbäume geschritten werden, als: — 1.) der im Orte Jèrazzi gelegenen, i Casaletti genannten, 3 Joch, 1114

Quadrat-Klafter messenden Huthweide, geschätzt auf 30 fl. 2 1/8 kr.; 2.) der in der Bucht Valbandone gelegenen, Gorgo genannten, 5 Joch, 800 Quadrat-Klafter messenden Wiese, geschätzt auf 598 fl. 12 kr.; 3.) 61 auf verschiedenen Terrains von Fasana, befindlichen Olivenbäume, geschätzt auf 98 fl. 30 kr.; 4.) 36 auf verschiedenen Terrains von Fasana befindlichen Olivenbäume, geschätzt auf 46 fl. 20 kr.; 5.) 50 auf verschiedenen Grundstücken von Fasana befindlichen Olivenbäume, geschätzt auf 54 fl. 30 kr.; 6.) der in Fasana gelegenen Dehlspresse, geschätzt auf 1135 fl. 12 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom

Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Verchtigung des Kauffchillings herbepläst. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauf-lustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 11. Mai 1830.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Z. 665. (2) ad Sub. Nr. 11974.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Rain wird bekannt gemacht: daß in Folge a. h. Entschliesung, vom 16. März l. J., in der Hauptstadt Laibach noch vier Advokatenstellen zu besetzen seyen. Alle Jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den Fähigkeits- und Moralitätszeugnissen gehörig belegten Competenz-Gesuche mit gleichzeitiger Ausweisung ihrer bisherigen Praxis, binnen vier Wochen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen. Laibach am 18. May 1830.

Z. 669. (2) ad Sub. Nr. 11985.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der k. k. Carl Franzens Universität zu Grätz, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums, nehmen am 5. Juli 1830 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der juridisch-politischen Encyclopädie, dann aus dem natürlichen Privat-, Staatsvölker- und österreichischen Criminal-Rechte, am 26., 27., 28., 30. und 31. Juli. — Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums, am 6., 7., 9., 10. und 12. Juli. — Aus dem Kirchenrechte, am 12., 13. und 14. Juli für die Juristen, am 21., 23. und 24. Juli für die Theologen. — Aus dem österreichischen Privatrechte, am 5., 6., 7. und 8. Juli. — Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte, am 16., 17., 19.

und 20. Juli. — Aus dem Geschäftsstyl und den gerichtlichen Verfahren nach der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung, und den gerichtlichen Verfahren in und ausser Streit-sachen, am 26., 27. und 28. Juli. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Uebertretungen, und der politischen Gesetzkunde, am 14., 16. und 17. Juli. — Grätz am 15. Mai 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 670. (2) Nr. 1251/429.

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. steyerm. kärnthn. Taback- und Stämpelgefallen-Administration wird zur Wissenschaft bekannt gemacht; daß die Lieferung des im Militärjahre 1831 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleipapiers von Eintausend Dreihundert Fünfzehn Nuß, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung durch Contract dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 14. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags bei dieser Gefällen-Administration im Amtsgebäude in der Raubergasse, Nr. 378, im zweiten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractsbedingnisse so wie die Musterbögen, hierorts während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh, bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftmäßigen Caution von 300 fl. C. M. entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher, nach dem Börsencurse am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldverschreibungen auszuweisen, vor Anfang der Licitations aber den 10 o/o Betrag der Caution mit 30 fl. C. M. als Badium gleichbar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weitem Anbote mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitations-Protocoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefallen-Administration. Grätz am 21. Mai 1830

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 688. (1) Nr. 5662.

Licitations - Kundmachung.

Für die Errichtung eines ersten Stockwerkes an dem Schullocale zu Arch, im Bezirke Thurn am Hart, wird in Folge hohen Subernial-Decret's vom 16. April 1830, Z. 8283, in dem hierortigen Amtlocale am 1. Juli l. J., um 10 Uhr, nach zuvor erlegtem zehnpersentigen Reugelde eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Bedingnisse, der Plan und der Kostenausweis zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. — 1.) Die Maurerarbeit beträgt 158 fl. 29 kr.; 2.) die Maurermaterialien betragen 402 fl. 4 kr.; 3.) die Steinmeharbeit beträgt 8 fl. 48 kr.; 4.) die Zimmermannsarbeit beträgt 142 fl. 50 kr.; 5.) die Zimmermannsmaterialien betragen 340 fl. 57 kr.; 6.) die Tischlerarbeit beträgt 98 fl. 10 kr.; 7.) die Schlosserarbeit beträgt 61 fl. 2 kr.; 8.) die Glaserarbeit beträgt 64 fl. 45 kr.; 9.) die Hafenerarbeit beträgt 12 fl.; 10.) die Anstreicherarbeit beträgt 31 fl. 40 kr.; Summa 1320 fl. 25 kr. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Mai 1830.

Z. 652. (3) Nr. 5485.

Licitations - Kundmachung.

Ueber die Beschaffung des notwendigen Ameublements für die sämthlichen Kanzleyen des Neustädthler Kreisamtsgebäudes, wird am 8. Juny l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hierortigen Kreisamtslocale eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden, woselbst der Kostenausweis und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Die Tischlerarbeiten betragen sammt Anstreicherarbeit 500 fl. 33 kr., die Zinngießerarbeit 60 fl., die Mahlerarbeit 12 fl., zusammen 572 fl. 33 kr. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Mai 1830.

Z. 658. (3) Nr. 5534.

Verlautbarung

des kaiserl. königl. Kreisamtes Laibach. — Der weiteren Subarrendirungs - Verhandlung für Brennholz auf die Zeit bis Ende Mai 1831, dann für Heu, Streu- und Bettstroh, für die Monate September und October 1830. — Die hiesige k. k. Provinzial-Subarrendirungscommission hat dem bei der zweiten Subarrendirungsverhandlung zwar unter dem Preismaßstabe aber um 8 Kreuzer höher als bei der ersten Verhandlung gemachten Anbot zu 5 fl. 36 kr. pr. n. 6. Klafter

harten Brennholzes nicht zu genehmigen, somit einen weitem diekfälligen Verhandlungsversuch anzuordnen befunden, welcher am 16. Juny d. J., bei diesem Kreisamte vorgenommen werden wird. — Die Offerte sind entweder auf den bis Ende Mai 1831, nur noch erforderlichen ganzen Bedarf von 450, oder wenigstens auf 50 Klafter einzurichten, und vor dem Tage der Verhandlung diesem Kreisamte vorzulegen. — Am nämlichen Tage wird auch die Sicherstellung der Verpflegsartikel, Heu, Streu- und Bettstroh für die zwei Monate September und October d. J. vorgenommen werden. — An Heu sind täglich beiläufig erforderlich 22 Portionen à 8 Pfund, und detto detto 89 Portionen à 10 Pfund, an Streustroh sind täglich beiläufig erforderlich 150 Portionen à 3 Pfund, und an Bettstroh vierteljährig 1440 Bund à 20 Pfund, erforderlich. — Das zu erlegende Badium für das Brennholz besteht in 150 fl., und für die andern 3 Artikel in 100 fl. C. M., welches entweder bar oder in fideiussorischen Instrumenten zu erlegen ist, und wird nur von dem Bestbieter zurückbehalten, allen übrigen aber nach Beendigung der Verhandlung zurückgestellt werden. — Die Bedingnisse zur Uebernaahme dieser Subarrendirung sind schon öfters bekannt gemacht worden, können jedoch sowohl bei diesem Kreisamte, als in dem hiesigen Hauptverpflegsamte täglich in den Kanzleystunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 654. (1) Nr. 3376.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Maria Anna Perger, oder ihren allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Eva Niebler, geborne Heller, eine Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung, der in Folge des, von Gottfried und Ursula Pacher, zu Gunsten der Maria Anna Perger, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 1. Mai 1770, intab. 2. Juny 1770, auf dem Hause Nr. 249, in der Stadt, in debite haftenden Forderung pr. 200 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D., auf den 13. September l. J. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, Vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Maria Anna Perger und ihrer allfälligen Erben

diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Anna Perger und ihre allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 22. Mai 1830.

Z. 655. (1)

Nr. 3377.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Andreas Perger, und dessen allfälligen Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Eva Riebler, geborne Heller, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der in Folge des, von Gottfried und Ursula Pacher, an den Johann Andrá Pacher, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 1. Mai 1770, intabulato 2. Juni 1770, auf dem Hause Nr. 249, in der Stadt, in debite haftenden Forderung pr. 100 fl. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D., auf den 13. September d. J., vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Andreas Perger, als seiner allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Andreas Perger und seine allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst

einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 22. Mai 1830.

Z. 656. (1)

Nr. 3375.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph und der Victoria Pacher, und ihren allfälligen Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Eva Riebler, geborne Heller, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der in Folge des, von Christoph Heller, an Joseph und Victoria Pacher, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 28. October, intabulato 12. November 1783, auf dem Hause Nr. 249, in der Stadt, indebite haftenden Forderung pr. 250 fl., und einiger Prätiosen eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D., auf den 13. September l. J., vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, Vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph und Victoria Pacher, und ihrer allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph und Victoria Pacher und ihre allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 22. Mai 1830.

Z. 681. (1)

Nr. 3364.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in

Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen der Lokalie St. Petri zu Slogowitz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. December v. J. zu Krain ab intestato verstorbenen Weltpriesters, Lucas Doliach, die Tagsatzung auf den 5. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. May 1830.

Z. 649. (3) Nr. 3197.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloysia Pallenstorf, Vormünderinn ihrer Kinder: Carl, Aloysia, Antonia und Sophie, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März 1830 verstorbenen Franz Pallenstorf, die Tagsatzung auf den 21. Juni 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Mai 1830.

Z. 648. (3) Nr. 3237.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Leopold Baumgarten, als Vormund der minderjährigen Joseph und Johanna Rastner, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. April 1830 verstorbenen Johann Rastner, die Tagsatzung auf den 21. Juni 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. Mai 1830.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 679. (1) Getreid - Verkauf.

Am 17. k. M. Juni, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der k. k. Staatsherzschafft Gallenberg neuerdings 81 19/32 Mezen Weizen, und 48 24/32 Mezen Korn, an den Meißbietenden zum Verkauf ausgeben, und bei dieser Versteigerung die bei der am 18. l. M. abgehaltenen Licitation erzielten Meißbote zum Ausrufspreise angenommen werden. — Verwaltungsamt der Staatsherzschafft Gallenberg am 22. Mai 1830.

Z. 672. (1) Minuendo - Versteigerung.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsgüter in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es werde bei der am 15. Juni 1830, im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs statt habenden Minuendo-Versteigerung in Folge wohhabl. k. k. allr. Domainen-Administrations-Verordnung vom 12. Mai 1830, Zahl 2410, und mit Vorbehalt deren Genehmigung die Herstellung einiger Dippelböden im hiesigen Militärknaben-Erziehungshause im veranschlagten Kostenbetrage pr. 84 fl. 20 kr.; dann die Herstellung einer Bedachung am nämlichen Gebäude zum Schuß der Feuerlöschrequisiten, im veranschlagten Kostenbetrage pr. 12 fl. 7 3/4 kr. an den Mindestbietenden überlassen werden. — Es werden demnach alle Unternehmungslustige zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. — Verwaltungs-Amt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 20. Mai 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

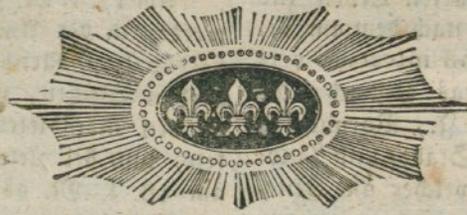
Z. 629. (3) Kallech und Steierwagerl zu verkaufen.

Ein gelbes, noch neues Britschka, Kallech, mit Eisen stark beschlagen, mit vier eisernen Schwungfedern versehen, modern, mit Anzen auf ein Pferd, und mit Stangen auf zwei Pferde gerichtet; dann ein ganz neues, grün mit rothen Streifen lackirtes Steierwagerl, mit Sitz, sehr gering, ist zu verkaufen.

Liebhaber belieben sich dießfalls hier in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 39, anzufragen.

Z. 673. (1)
 Wer ein geringes Wagengestell, schon gebraucht, oder neu, zu verkaufen hat, beliebe den Ort, wo es steht, und den billigsten Preis, im Zeitungs-Comptoir bekannt zu geben.

Ganz neu erfundenes echtes



Drey Lilien Kölner Wasser

des

V. N. Z u s n e r.

Schwerlich ist jemals eine Erfindung mit mehr Anstrengung gemacht worden, als die gegenwärtige. — Der Erzeuger hat es nicht der Mühe werth gefunden, in der jetzigen Zeit mit einem Kölnerwasser von gewöhnlicher Gattung aufzutreten, indem ohnehin fast jeder Ort mit derley gemeinen Erzeugnissen schon überfüllt ist. — Er wollte daher der Welt etwas ganz Ausgezeichnetes in dieser Art liefern, und hatte sich fest vorgenommen, dieses neue Erzeugniß dem hohen Adel und dem verehrten Publicum nicht früher anzubieten, als bis es ihm gelungen seyn würde, dasselbe zu einer bisher noch nie erreichten Vollkommenheit zu bringen.

Nach mehrjährigen unausgesezten Versuchen und unzähligen chemischen Zergliederungen, erlebt er endlich die Freude, seine Bemühungen mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt zu sehen. — Es ist ihm nicht nur gelungen, alle die bisher dem wirklich echten Kölnerwasser beigelegt gewesen Eigenschaften in seinem gegenwärtigen Erzeugnisse auf das Glücklickeste zu vereinigen, sondern er hat dasselbe in Hinsicht seiner Wirkungskräfte auch noch etwas zu verstärken, dessen ätherischen Wohlgeruch aber bedeutend zu veredeln gewußt, und er getraut sich nun ohne alle Uebertreibung mit voller Ueberzeugung zu behaupten, daß er in dieser Erfindung ein Kölnerwasser zu Stande brachte, welches Alles übertrifft, was je unter diesem Namen erzeugt oder verkauft wurde. Die Erfahrung wird es lehren, daß er nicht zu viel behauptet habe.

Da ferner der Erfinder von der ausgezeichneten Güte dieses Kölnerwassers so fest überzeugt ist, daß er mit demselben in allen in- und ausländischen Provinzen einen sehr bedeutenden Absatz ganz zuverlässig zu begründen hofft: so hat er sich entschlossen, dessen Erzeugung mit einem beispiellos geringen Rugen zu betreiben, und seinen Gewinn nur in dem großen Quantum, welches er absetzen wird, zu suchen, dem gemäß kostet die Flasche dieses Kölnerwassers, ungeachtet dessen Unübertrefflichkeit, in allen unten benannten Niederlagen nur 24 kr. Conv. Münze; ein Preis, welcher bloß aus dem eben angeführten Grunde so sehr erndtriget werden konnte. — Der Erzeuger hofft sonach, daß man sein redliches Streben: diese so vortreffliche Erfindung allgemein nützlich zu machen, und deren Anschaffung auch den minder Bemittelten zu erleichtern, nicht verkennen wird.

Jeder einzelnen Flasche ist ein gedrucktes Blatt beigegeben, auf welchem die Vorzüge und kräftigen Wirkungen nebst dem Gebrauche dieses Kölnerwassers in französischer, deutscher und italienischer Sprache auf das Genaueste angeführt sind. Ferner ist zur Entfernung einer fälschlichen Nachahmung jede Flasche mit der eigens hierzu verfertigten Petschaft, worauf die Worte: EAU DE COLOGNE VERITABLE AUX TROIS LIS DE V. N. ZUSNER zu lesen sind, versiegelt. Auch ist dieses Kölnerwasser für Krain nur in den nachbenannten soliden Handlungen zu haben, als:

- In Laibach bei Herrn Joseph Schantel, Spezereyhandlung am Plage;
- „ Neustadt bei Herrn Martin Marin;
- „ „ bei Herrn Franz Schrem;
- „ Villach bei Herrn Paul Morocutti, und
- „ „ bei Herren Radivo und Ghon.

Christoph Caprei,
Nürnberger Handlung.

Zum Schluß macht der Erzeuger die Versicherung, daß sich Derjenige, welcher von dieser Erfindung nur einen einzigen Versuch macht, dann wahrlich um keine andere Gattung von Kölnerwasser mehr bekümmern wird.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 2. Juni 1830.

Se. Excellenz Edler v. Contarini, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, mit Familie, von Venedig. — Hr. Joseph Walland, Erzbischof von Görz, von Görz. — Hr. Wagner, Fürst Leiningischer Hofrath, mit Hrn. Freyherrn v. Lubeuf, Kanzley-Affessor; beide von Triest nach Wien. — Hr. Anton Frank, k. k. Domainen-Inspector, von Triest nach Rohitsch. — Se. Excellenz der Hr. F. M. C. Graf Lillenberg, commandirender General zu Ugram, von Ugram.

Den 3. Se. fürstl. Gnaden Fürst Alphons v. Porcia, Gouverneur von Triest, von Triest. — Hr. Guibo Graf v. Erlzzo, Deputirter der Stadt Venedig; Hr. Cornelius Marquis Bandini, Begüterter; Hr. Angelo Edler v. Papadopoli, Vice-Präsident der Handelskammer; Hr. Peter Bigaglia, Mitglied der Handelskammer; Hr. Dominik Graf v. Morosini, Podesta der Stadt Venedig, und Hr. Peter Du Bois de Dunelac, Güterbesitzer; alle sechs von Wien.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. Z. 1595. (1) Nr. 8146.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Perme, wider die unbekannt wo befindliche Witwe Maria Anna Suppan, oder ihre ebenfalls unbekannt Erben, denen der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Oblak, als Curator ad actum beigegeben wird, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der seit 2. Juni 1767, auf dem Hause hier in der Spitalgasse Nr. 268 haftenden, vom Dr. Johann Gregor Smrekar ausgehenden, und an die Witwe Maria Anna Suppan, lautenden Carta bianca, ddo. 16. Jänner 1750, pr. 369 fl. 57 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Perme, die obgedachte Carta bianca, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. December 1829.

(Z. Amts-Blatt Nr. 67. d. 5. Juni 1830.)

z. Z. 1596. (1)

Nr. 8147.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Perme, wider die unbekannt wo befindliche Witwe, Francisca Novak, oder ihre ebenfalls unbekannt Erben, denen der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Oblak, als Curator ad actum beigegeben wurde, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der seit 28. Junius 1763, auf dem Hause hier in der Spital-Gasse, Nr. 268, haftenden, vom Dr. Johann Gregor Smrekar ausgehenden, und an die Witwe Francisca Novak lautenden Carta bianca, ddo. 24. Junius 1754, pr. 115 fl. k. W. oder 110 fl. 30 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Perme, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 9. December 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

z. 659. (2) Nr. 2780.

Licitations-Verlautbarung.

Von dem k. k. Oguliner Gränz-Regimente Nr. 3, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hoher General-Commando-Verordnung vom 7. April 1830, N. 2003, die Licitation hinsichtlich der Pottaschen-Erzeugung in den Aerial-Waldungen dieses Regiments, am 23. Juli dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags, alhier abgehalten werden wird.

In Zeit von vier bis sechs Jahren können beiläufig erzeugt werden, und zwar:

In den Waldungen der Kernpoter Compagnie 460 Centner; in den Waldungen der Bründler Compagnie 200 Centner; in den Waldungen der Poporaner Compagnie 450 Centner; in den Waldungen der Modruscher Compagnie 1540 Centner; in den Waldungen der Oshtarer Compagnie 200 Centner; in den Waldungen der Oguliner Compagnie

2680 Centner; in den Waldungen der Dresdener Compagnie 560 Centner; in den Waldungen der Plaskaner Compagnie 1000 Centner; in den Waldungen der Rakovitzer Compagnie 500 Centner; in den Waldungen der Primisler Compagnie 600 Centner; in den Waldungen der Thouiner Compagnie 300 Centner; in den Waldungen der Dubraver Compagnie 400 Centner; zusammen 8890 Centner calcionirter Pottasche.

Sollte ein oder der andere Interessent rücksichtlich der Lokalität und des Holzvorrathes sich die Ueberzeugung selbst verschaffen wollen, so wird ihm hiebei möglichst an die Hand gegangen werden.

Der Ausrufspreis pr. 1 Centner calcionirter Pottasche ist 1 fl. 33 kr. C. M.

Pachtlustige haben sich daher am gedachten Tage und Stunde zu Ogulin einzufinden, und sich vor der Licitation mit einem Badium von 2000 fl. C. M. entweder im Baren, in Staats-Obligationen, oder in gerichtlich versicherten Realitäten auszuweisen und zu erlegen, welches sodann als Caution von dem Meistbietenden in der Regiments-Provonten-Casse während der Pachtzeit zu verbleiben hat, denen übrigen aber zurückgestellt werden wird.

Die Contractbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht, und können auch früher beim Regimente eingesehen werden.

Auf nachträgliche Offerte wird durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Z. 680. (2)

E d i c t.

Von dem Waisenamte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß bei selben ein Waisencapital von 1000 fl. C. M. zur fruchtbringenden Anlegung gegen gesetzliche Hypothek bereit liege.

Seisenberg am 26. Mai 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 677. (1)

Nr. 1470.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Rappitsch von Tarvis, in die executive Feilbietung der, dem Blas Ischernitz von Naklas gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 16, dienstbaren, auf 727 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, und der auf 56 fl.

59 kr. betheuertem Fahrnisse, wegen schuldigen 70 fl. 18 kr. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. Juni, 21. Juli und 21. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Orte Naklas, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn die besagte Realität und Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 8. October 1829.

Z. 683. (1)

Nr. 881.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, nach Abl. ben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf den 26. Juni d. J. Vormittags nach Thomas Barthol, Grundbesitzer zu Hrib; auf den 28. Juni d. J. Vormittags nach Andreas Andolisek, 1/2 Hübler von Schukou, und nach Ursula Sbaschnik, Bäuerinn von Traunif, bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 29. May 1830.

Z. 642. (3)

Nr. 662.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Marias Rauch von Stalzen, in die Amortisirung des mit Anton Schauer von Stalzen, geschlossenen Vergleichs, ddo. 22. September 1814, puncto vom Letztern an Erstern schuldigen 227 fl. Conv. Münze, gewilliget worden. Daber werden alle Jene, die auf gedachten Vergleich Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzutun, als selbe nach dieser Zeit nicht mehr angehört, und dieser Vergleich als null und wirkungslos erklärt werden wird.

Bez. Gericht Gottschee am 30. April 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer				Witterung				
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	℞.	℞.	℞.	℞.	℞.	℞.			
May	26.	27	2,8	27	2,4	27	1,9	—	14	—	21	—	16	heiter	heiter	heiter
"	27.	27	2,5	27	2,2	27	0,8	—	13	—	16	—	13	trüb	Regen	schön
"	28.	27	1,2	27	1,7	27	2,5	—	9	—	10	—	9	trüb	Regen	Regen
"	29.	27	2,8	27	3,2	27	4,5	—	5	—	14	—	12	schön	schön	Regen
"	30.	27	5,5	27	6,3	27	6,2	—	9	—	10	—	10	Regen	wolkicht	schön
"	31.	27	6,2	27	6,2	27	6,3	—	6	—	14	—	12	Nebel	heiter	schön
Juni	1.	27	6,3	27	7,0	27	7,3	—	9	—	14	—	12	Neaen	regnerisch	heiter

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 30. Mai 1830.

Hr. Philippi Amadeus, Dr. der Medicin, von Wien nach Triest. — Hr. Thomas Bras, Privater, und Hr. Stanislaus Janvyski, Priester; beide von Triest nach Wien.

Den 31. Hr. Graf v. Craven, englischer Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Peter Malliani, Güterbesitzer, sammt Gemahlinn, von Wien nach Bergamo. — Hr. Anton Testa, Güterbesitzer, von Triest nach Gräs.

Den 1. Juni. Hr. Gustav v. Bocher, Oberst und Regiments-Commandant von Prinz Hohenlohe-Langenburg Inf. Reg. Nr. 17, von Wien. — Hr. v. Erlenwein, kaiserl. russischer Hofrath und Dr. der Medicin, von Wien nach Neapel. — Hr. Joseph Graf v. Huyn, mit Familie, k. k. k. ländlicher Vaudirector; Hr. v. Bogou, Dr. und Präsident des Merkantil- und Wechselgerichtes; Hr. Johann Venizky v. Benicz, k. k. Gubernial-Secretär; Hr. Jacob Minerbi, Großhändler, und Hr. Nicolaus Pertsch, Architekt; alle fünf von Triest.

Abgereist den 31. Mai 1830.

Hr. Anton Tychi, königl. preussischer Consul zu Triest, nach Triest.

Den 1. Juni. Hr. Franz Dembscher, k. k. Appellationsrath, nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. Mai 1830.

Dem Bartholomä Franzl, Maurer, seine Tochter Maria, alt 1 Jahr, im Kuhlthal, Nr. 73; Dem Hrn. Joseph Fanzoy, Büchsenmacher, seine Tochter Friederica, alt 2 1/2 Jahr, hinter der Mauer, Nr. 244; beide an der Auszehrung.

Den 27. Dem Hrn. Andreas Schittinig, Lebzelter, sein Weib Anna, alt 66 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 85, an der Lungenlähmung. — Dem Michael Masch, Tagelöhner, sein Sohn Johann, alt 8 Tage, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 1, am Kinnbackenkrampf.

Den 28. Ursula Stermol, ledige Institutsarme, alt 64 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 104, an der Wassersucht. — Frau Theresia Petritsch, pensionirte Navigations-Assistentens-Witwe, alt 51 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 107, am Krebsartigen Brustgeschwür. — Frau Anna Meck, pensionirte k. k. Ca-

meral-Amteschreibers-Witwe, alt 46 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 79, an der Lungenvereiterung.

Den 29. Mai. Dem Johann Urschitsch, Tagelöhner, sein Sohn Anton, alt 12 Tage, in der Gradisch-Vorstadt, Nr. 39, an Fraifen.

Den 30. Gertraud Walon, Tagelöhnerwitwe, alt 74 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 28, an der knochichten Lungensucht.

Im k. k. Militär = Spital.

Den 28. Mai 1830.

Lucas Buas, Gemeiner des löbl. Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr 17 Lin. Inf. Reg., alt 22 Jahr, am Gedärmebrand.

Cours vom 28. May 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	100 3/8
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	96 1/4
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	59 1/4
Verloste Obligation., Hofkam.	zu 5 v. H. —
mer. Obligation. d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H. —
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 v. H. 96
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H. —
Tyrol	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	182
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	136
Wiener-Stadt Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	65 1/2
Obligationen v. Galizien zu 2 v. H. (in C. M.)	52

Bank-Actien pr. Stück 1338 in Conv. Münze.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 29. Mai 1830.

Ein Wien. Megen	Weizen	fl.	fr.
—	—	—	—
—	—	2	24
—	—	—	—
—	—	2	18
—	—	2	—
—	—	1	30

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal = Brücke:

Den 2. Juni 1830. 1 Schuh, 10 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 652. (2)

Nr. 5485.

Licitations-Kundmachung.

Ueber die Beschaffung des nothwendigen Ameublements für die sämmtlichen Kanzleyen des Neustädter Kreisamtsgebäudes, wird am 8. Juny l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hierortigen Kreisamtslocale eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, woselbst der Kostenausweis und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Die Tischlerarbeiten betragen sammt Anstreicherarbeit 500 fl. 33 kr., die Zinngießerarbeit 60 fl., die Mahlerarbeit 12 fl., zusammen 572 fl. 33 kr. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Mai 1830.

Z. 658. (2)

Nr. 5534.

Verlautbarung

des kaiserl. königl. Kreisamtes Laibach. — Der weiteren Subarrendirungs-Verhandlung für Brennholz auf die Zeit bis Ende Mai 1831, dann für Heu, Streu- und Betterstroh, für die Monate September und October 1830. — Die hiesige k. k. Provinzial-Subarrendirungscommission hat dem bei der zweiten Subarrendirungsverhandlung zwar unter dem Preismastabe aber um 8 Kreuzer höher als bei der ersten Verhandlung gemachten Anbot zu 5 fl. 36 kr. pr. n. s. Klafter harten Brennholzes nicht zu genehmigen, somit einen weitem dießfälligen Verhandlungsversuch anzuordnen befunden, welcher am 16. Juny d. J., bei diesem Kreisamte vorgenommen werden wird. — Die Offerte sind entsweder auf den bis Ende Mai 1831, nur noch erforderlichen ganzen Bedarf von 450, oder wenigstens auf 50 Klafter einzurichten, und vor dem Tage der Verhandlung diesem Kreisamte vorzulegen. — Am nämlichen Tage wird auch die Sicherstellung der Verpflegsartikel, Heu, Streu- und Betterstroh für die zwei Monate September und October d. J. vorgenommen werden. — An Heu sind täglich beiläufig erforderlich 22 Portionen à 8 Pfund, und detto detto 89 Portionen à 10 Pfund, an Streustroh sind täglich beiläufig erforderlich 150 Portionen à 3 Pfund, und an Betterstroh vierteljährig 1440 Bund à 20 Pfund, erforderlich. — Das zu erlegendende Vadium für das Brennholz besteht in 150 fl., und für die andern 3 Artikel in 100 fl. C. M., welches entweder bar oder in fideijussorischen Instrumenten zu erlegen ist, und wird nur von dem Bestbieter zurückbehalten, allen übrigen aber nach

(Z. Amts-Blatt Nr. 66. d. 3. Juny 1830.)

Beendigung der Verhandlung zurückgestellt werden. — Die Bedingungen zur Uebernahme dieser Subarrendirung sind schon öfters bekannt gemacht worden, können jedoch sowohl bei diesem Kreisamte, als in dem hiesigen Hauptverpflegsamte täglich in den Kanzleystunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1830.

Z. 644. (3)

Nr. 5448.

Kundmachung

des k. k. Kreisamtes Laibach, wegen Abhaltung einer Minuendo-Versteigerung der Abtragung und Wiederherstellung des zur Dotation des Bisthums Laibach gehörigen Schlosses Görttschach. — Nachdem die hohe Landesstelle das Ergebnis der am 23. v. M. April abgehaltenen Licitation der hohen Orts genehmigten Verkleinerung des fürstbischöflichen Schlosses Görttschach nicht bestätigt hat, so wird in Folge hohen Gubernial-Decretes vom 22. d. M., Zahl 11995, dießfalls am 16. k. M. Juny, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem k. k. Kreisamte eine neuerliche Licitation abgehalten werden. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, Pläne und Baudevisen bei dem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. Mai 1830.

Z. 641. (3)

Nr. 5326.

Licitations-Kundmachung.

Für die Herstellung eines ganz neuen Pfarrhofes zu Bainjalska, im Bezirke Gottschee, wird in Folge hoher k. k. Gubernial-Genehmigung vom 8. Mai 1830, Zahl 10169, in dem hierortigen Kreisamtslocale am 16. Juny l. J., Vormittags 10 Uhr, nach zuvor erlegtem 10 o/o Reugelde eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, woselbst auch die Licitationsbedingungen, Pläne und der Kostenausweis zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. — 1.) Die Maurerarbeit beträgt 610 fl. 5 kr.; 2.) die Maurermaterialien betragen 608 fl. 30 kr.; 3.) die Steinmehrarbeit beträgt 51 fl. 36 kr.; 4.) die Zimmermannsarbeit beträgt 229 fl. 51 kr.; 5.) die Zimmermannsmaterialien betragen 520 fl. 52 kr.; 6.) die Tischlerarbeit beträgt 109 fl. 40 kr.; 7.) die Schlosserarbeit beträgt 103 fl.; 8.) die Glaserarbeit beträgt 140 fl. 40 kr.; 9.) die Schmidarbeit beträgt 82 fl. 19 kr.; 10.) die Hafnerarbeit beträgt 36 fl.; 11.) die Anstreicher

herarbeit beträgt 35 fl. 45 kr.; Summa 2548 fl. 18 kr. — K. K. Kreisamt Neustadt am 16. Mai 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 649. (2) Nr. 3197.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloysia Pallenstorf, Vormünderinn ihrer Kinder: Carl, Aloysia, Antonia und Sophie, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März 1830 verstorbenen Franz Pallenstorf, die Tagsatzung auf den 21. Juni 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Mai 1830.

Z. 648. (2) Nr. 3237.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Leopold Baumgarten, als Vormund der minderjährigen Joseph und Johanna Rastner, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. April 1830 verstorbenen Johann Rastner, die Tagsatzung auf den 21. Juni 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. Mai 1830.

Z. 659. (3) Nr. 3070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Woschnagg und Theresia Wolmuth, verehelicht gewesenen Wigmayer, als erklärten Erbinnen, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. April 1830, mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Maria Robber, die Tagsatzung auf den 21. Juny 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Ver-

laß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. May 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 659. (1) Nr. 2780:

Licitations-Verlautbarung.

Von dem k. k. Oguliner Gränz-Regimente Nr. 3, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hoher General-Commando-Berordnung vom 7. April 1830, N. 2003, die Licitations hinsichtlich der Pottaschen-Erzeugung in den Arvarial-Waldungen dieses Regiments, am 23. Juli dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags, adhier abgehalten werden wird.

In Zeit von vier bis sechs Jahren können beiläufig erzeugt werden, und zwar:

In den Waldungen der Kernpoter Compagnie 460 Centner; in den Waldungen der Bründler Compagnie 200 Centner; in den Waldungen der Jovoraner Compagnie 450 Centner; in den Waldungen der Modruscher Compagnie 1540 Centner; in den Waldungen der Ochtarer Compagnie 200 Centner; in den Waldungen der Oguliner Compagnie 2680 Centner; in den Waldungen der Dresniker Compagnie 560 Centner; in den Waldungen der Plaskaner Compagnie 1000 Centner; in den Waldungen der Rakovitzer Compagnie 500 Centner; in den Waldungen der Premisler Compagnie 600 Centner; in den Waldungen der Thouiner Compagnie 300 Centner; in den Waldungen der Dubraver Compagnie 400 Centner; zusammen 8890 Centner cautionirter Pottasche.

Sollte ein oder der andere Interessent rüchichtlich der Lokalität und des Holzvorrathes sich die Ueberzeugung selbst verschaffen wollen, so wird ihm hiebei möglichst an die Hand gegangen werden.

Der Ausrufspreis pr. 1 Centner cautionirter Pottasche ist 1 fl. 33 kr. C. M.

Pachtlustige haben sich daher am gedachten Tage und Stunde zu Ogulin einzufinden, und sich vor der Licitations mit einem Badium von 2000 fl. C. M. entweder im Baren, in Staats-Obligationen, oder in gerichtlich versicherten Realitäten auszuweisen und zu erlegen, welches sodann als Caution von dem Meistbietenden in der Regiments-Proventen-Casse während der Pachtzeit zu verbleiben hat, denen übrigen aber zurückerstattet werden wird.

Die Contractbedingnisse werden vor der Licitation bekannt gemacht, und können auch früher beim Regimente eingesehen werden.

Auf nachträgliche Offerte wird durchaus keine Rücksicht genommen werden.

3. 680. (1)

E d i c t.

Von dem Waisenamte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß bei selben ein Waisencapital von 1000 fl. C. M. zur fruchtbringenden Anlegung gegen gesetzliche Hypothek bereit liege.

Seisenberg am 26. Mai 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 653. (3)

Nr. 478.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird den unbekanntem Erben und Erbenserben des am 18. Februar 1811, zu Oberdomschalle, sub Consc. Nr. 12, verstorbenen Keuschlers Georg Schmalz, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Mathias Frischkoug von Bier, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums, auf die dem löbl. Grundbuchsamte der k. k. Staats Herrschaft Mischelstetten, sub Urb. Nr. 14, dienstbare Keusche zu Oberdomschalle, durch Ersizung angebracht, und um Unordnung einer Tagung gebeten, diese auch und zwar: auf den 7. August l. J., erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt dieser Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu deren Vertbeidigung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Georg Perz, Bezirks-Richter zu Egg ob Podpersch, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden a. S. O. abgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntem Erben und Erbeserben des Gregor Schmalz, werden demnach durch gegenwärtiges Edict dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls entweder zu rechter Zeit selbst hieort erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte bekannt machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einschreiten mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabstümung entspringen mögenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 7. Mai 1830.

3. 634. (3)

Nr. 917.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo abwesenden Barthelmä Baupetitsch, und dessen allfälligen ebenfalls unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Nicolaus Konjilia von Obertuchein, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums auf die, dem löbl. Grundbuchsamte et Decret. Just. Krey, sub Re. cis. Nr. 22, dienbar

Keusche zu Obertuchein, und auf die ebenfalls dahin, sub Re. cis. Nr. 43, dienstbare Mahlmühle zu Obertuchein angebracht, und um Unordnung einer Tagung gebeten, diese auch, und zwar: auf den 7. August 1830 erwirkt. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort dieses Barthelmä Baupetitsch, und seiner allfälligen ebenfalls unbekanntem Erben nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht in diesen k. k. Erbländen nicht anwesend sind, so hat selbes zur Vertbeidigung deren Rechte dem Bezirks-Richter zu Egg ob Podpersch, Herrn Georg Perz, als Curator bestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestehenden a. S. O. abgeführt und entschieden werden wird. Barthelmä Baupetitsch, und dessen allfällige Erben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls entweder selbst zu rechter Zeit hieort erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte bekannt machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einschreiten mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabstümung entspringen mögenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 7. Mai 1830.

3. 667. (1)

An Musikfreunde.

Auf dem Plaze, Nr. 262, im dritten Stocke rückwärts, ist neu zu haben:

Offertorium (O mi Deus amor meus) für eine Bass- oder Altstimme und Clarinet, oder Orgel concertant: mit Begleitung von zwei Violinen und Bass; componirt von E. Maschek, 42tes Werk, Preis: 1 fl.

Messe Nr. II. in C dur, von B. Maschek, für vier Singstimmen, zwei Violinen und Orgel, nebst Blasinstrumenten ad libitum, Preis: 6 fl.

II Crociato. (Der Kreuzritter.) Ouer von Meyerbeer, für eine Foc., gesetzt von E. Maschek 1 fl.
für zwei Flöten 2 „
für eine Violin 1 „
für zwei Violinen 2 „
für das Piano-Forte 6 „

3. 629. (2)

Kallesch und Steierwagerl zu verkaufen.

Ein gelbes, noch neues Britschka-Kallesch, mit Eisen stark beschlagen, mit vier eisernen Schwungfedern versehen, modern, mit Anzen auf ein Pferd, und mit Stangen auf zwei Pferde gerichtet; dann ein ganz neues, grün mit rothen Streifen lackirtes Steierwagerl, mit Sitz, sehr gering, ist zu verkaufen.

Liebhaber belieben sich dießfalls hier in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 39, anzufragen.